

Jürgen Weber

Barrierefreiheit Best Practice – Die Zusammenarbeit von Bibliothek und Behindertenverbänden in Weimar

"Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind." §4 des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen<sup>1</sup>

Erst 1994 ist der Artikel 3 des Grundgesetzes um den Satz ergänzt worden, dass niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Seither sind detaillierte Bestimmungen zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Barrierefreiheit erlassen worden. Trotzdem gelingt es nur selten, behinderten Menschen den Weg zu den Sammlungen und Dienstleistungen der Bibliotheken vor Ort zu öffnen. Die "Arbeitsgruppe Barrierefrei" in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek ist ein Beispiel dafür, wie über die enge Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden eine Bibliothek Schritt für Schritt zu einem Bildungs- und Forschungsort auch für behinderte Menschen ausgebaut werden soll. In dem Beitrag werden neben Aktionen und Organisation der Arbeitsgruppe auch Aspekte der Behindertenrechts und der Fortbildung des Personals beschrieben.

#### 1. Ein Aktionstag für Menschen mit Behinderungen

Nur wenige Wochen nach der Öffnung des neuen Studienzentrums der Herzogin Anna Amalia Bibliothek hatten der Behindertenbeirat der Stadt Weimar und die Bibliothek im Mai 2005 zu einem ungewöhnlichen Termin eingeladen: einem Aktionstag für Menschen mit Behinderungen. Einen ganzen Tag lang war die Bibliothek vorzugsweise für behinderte Menschen geöffnet, die den Neubau einem intensiven Praxistest unterziehen sollten. Auf dem Programm standen Führungen für Blinde, Sehbehinderte, Hörgeschädigte, Gehörlose, Körperbehinderte und Rollstuhlfahrer. Außerdem waren im zentralen Bücherkubus fünf Informationsstände von Verbänden und Dienstleistern aufgebaut.

Der Tag begann mit einer Pressekonferenz, die bereits eine Woche zuvor im Rathaus in einem gemeinsamen Pressegespräch mit Beirat und Bibliothek vorbereitet worden war. Den Aktionstag sollten dann über 400 Besucher nutzen, darunter 40 Schüler des Weimarer Förderzentrums für Sehbehinderte und Blinde.

Getestet wurden im Erdgeschoss des Studienzentrums u.a. ein Blinden- und zwei Sehbehindertearbeitsplätze. An den drei Plätzen finden sich ein PC mit Braille-Zeile und Scanner, eine Farbvideokamera mit Kreuztisch und Monitor sowie ein Vorlesesystem. Der PC ist mit Spezialsoftware (Blindows, Vergrößerung und Sprachausgabe) ausgerüstet, kann aber natürlich wie die anderen beiden Geräte auch von nichtbehinderten Menschen gut genutzt werden.

Darüber hinaus gibt es im Lesesaal eine zweite Videokamera mit Monitor und Vergrößerungssoftware, die dort auch gern von den Handschriftenforschern genutzt wird. An einem OPAC-Platz, in zwei Carrels und im Lesesaal gibt es vier höhenverstellbare Tische, die von Rollstuhlfahrern genutzt werden können. Darüber hinaus bietet die Bibliothek zehn mobile Hörhilfen an, also Mobilfunksets, die wir bei Führungen oder auch schon auf einer Tagung mit Simultandolmetschern eingesetzt haben. Die gleichen Mobilfunksets sind auch im Deutschen Nationaltheater in Weimar im Einsatz, so dass sich bei Bedarf beide Einrichtungen aushelfen könnten.

Damit Sehbehinderte und Blinde im Erdgeschoss auch ohne Begleitung zu den drei Arbeitsplätzen finden, bekommen sie einen taktilen Orientierungsplan in die Hand. In der Cafeteria gibt es einen

Preisaushang zusätzlich in Blindenschrift. Die Kosten für die Geräteausstattung der Blinden- und Sehbehindertearbeitsplätze betragen ca. 28.000 €, die für die Hörhilfen 7.000 €

Der Aktionstag war Ergebnis einer engen Zusammenarbeit von Bibliothek und Behindertenverbänden, die im Februar 2004 eine "Arbeitsgruppe Barrierefrei" gegründet hatten. Begonnen hatte alles im Herbst 2003, anderthalb Jahre vor Eröffnung des neuen Gebäudes, bei einem spektakulären Ortstermin auf der Baustelle. Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates wollten sich vor Ort über den Baufortschritt informieren. Anschließend war ein Gespräch mit Bibliothekaren vereinbart, in dem über eine künftige Zusammenarbeit beraten werden sollte.

An einem späten Novembernachmittag 2003 hatten sich also wider Erwarten rund 60 Personen (darunter gehbehinderte und viele ältere Menschen) vor den Baucontainern eingefunden, um schon einmal den Rohbau der Bibliothek zu inspizieren. Auslöser waren eine unscheinbare Pressenotiz in der Tageszeitung über den bevorstehenden Ortstermin und ein Aufruf des Behindertenbeirates zu reger Beteiligung. Nach aufgeregtem Hin und Her von Architekten und Bauleuten und mit Hilfe zusätzlicher Absperrungen ist es tatsächlich gelungen, alle Interessenten unbeschadet durch die begehbaren Bereiche des Rohbaus zu führen.

Der weitläufige und von vielen Niveauversprüngen durchzogene Gebäudekomplex mit einer Hauptnutzfläche von ca. 6.200 qm (davon im öffentlichen Bereich ca. 2.700 qm) ist heute schwellenfrei und wird als nahezu barrierefrei eingestuft: Rampen und drei Fahrstühle (davon sind zwei behindertengerecht ausgestattet) bahnen heute ebenso den Bibliothekaren beim Transport von Büchern wie den Rollstuhlfahrern den Weg durch das Gebäude.<sup>2</sup>

Die barrierefreie Gestaltung und Ausstattung des Gebäudes können deshalb als gelungen betrachtet werden, weil die bauliche wie gerätetechnische Barrierefreiheit gleichermaßen behinderten wie nicht-behinderten Menschen dient. Hier haben Architekten und Fachplaner raffinierte und viel gelobte Lösungen gefunden. Voraussetzung dafür war die umsichtige Projektorganisation, die unter der Federführung des Thüringer Kultusministeriums und eines externen Projektsteuerers die enge Zusammenarbeit von Zuwendungsgebern (Bund, Land Thüringen und Stadt Weimar), Architekten, Fachplanern, Bauherrn (Klassik Stiftung Weimar) und Nutzer (also der Herzogin Anna Amalia Bibliothek) sowie Behindertenbeirat möglich gemacht hat. Hinzu kam eine besondere Aufgeschlossenheit der baufachlichen Prüfer des Landes Thüringen für das Thema.

Niemand kann sich heute darauf verlassen, dass in Regeleinrichtungen wie einer wissenschaftlichen Bibliothek Barrierefreiheit ohne weiteres umgesetzt wird. Die Bibliothekare müssen sich aus erster Hand informieren und ganz klare Aussagen zugunsten einer barrierefreien Gestaltung und Ausstattung treffen. Es waren vor allem die negativen Erfahrungen mit den Barrieren des historischen, inzwischen durch den Brand schwer beschädigten Gebäudes, die die Weimarer Bibliothekare motiviert haben, beim neuen Studienzentrum dauerhaft für barrierefreie Zugänge zu sorgen. Rollstuhlfahrern und stark gehbehinderten Personen war der Besuch im berühmten Rokokosaal des Weltkulturerbes bislang verwehrt. Es brauchte schon vier starke Männer, wenn es galt, einen Rollstuhl die lange und beschwerliche Treppe zum Rokokosaal hochzuheben. So hatte die Bibliothek seit Mitte der 1990er Jahre vergeblich versucht, einen Treppenlift für Rollstuhlfahrer und gehbehinderte Touristen einbauen zu lassen. Abgelehnt wurde dies mit Hinweis auf den Denkmalschutz und die bevorstehende Sanierung des Gebäudes. So konnte freilich auch die im Planungsprozess oft gestellte Frage der Architekten und Fachplaner, wie viele Blinde und Rollstuhlfahrer denn bisher in die Bibliothek gekommen waren und künftig zu erwarten seien, schlecht beantwortet werden. Solche Fragen muss heute aber auch niemand mehr akzeptieren. Notfalls kann man auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes hinweisen, wonach 2003 etwa 10 Prozent der Bevölkerung als behindert anerkannt waren; von den 8,4 Mio. behinderten Menschen galten 6,7 Mio. als schwerbehindert.<sup>3</sup> Damit man Widerstände gegen barrierefreie Gestaltung und Ausstattung besser einschätzen und ihnen begegnen kann, ist es hilfreich, sich mit einigen historischen und gesellschaftlichen Aspekten des Behindertenrechts auseinanderzusetzen.

## 2. "Geschädigte Bürger" und "Sorgenkinder"

Während im Westen Deutschlands die Soziale Sicherung in einem Verbund von Staat, Markt, Selbstverwaltung und Wohlfahrtsverbänden geregelt war, war sie in der DDR fast vollständig verstaatlicht.<sup>4</sup> Selbstverwaltete Initiativen und Verbände für den so genannten geschädigten Bürger gab es in der DDR praktisch nicht. Erst 1990, also in der Zeit der so genannten Wende, wurde der erste Behindertenverband in Ost-Berlin gegründet. Am 27. Februar 1990 brachte der Rundfunk Berlin-Brandenburg rbbonline die Meldung: "In Ost-Berlin wird der erste Behindertenverband in der DDR gegründet. Gefordert werden das Recht auf Arbeit und Bildung, behindertengerechtes Wohnen und eine bessere Versorgung mit notwendigen Hilfsmitteln."<sup>5</sup>

Wenn auch die DDR einer außerstaatlichen Interessenvertretung für behinderte Menschen offenbar misstraute, so war doch die Konstruktion des Behindertenrechts in Deutschland Ost und West – und in den europäischen Nachbarländern – durchaus vergleichbar: Unter dem Leitbegriff der Rehabilitation wurde das Behindertenrecht überwiegend dem Sozialrecht zugeordnet, das die staatlichen Sozialleistungen an Einzelpersonen regelt.

Kritiker – wie die Juraprofessorin und Behindertenaktivistin Theresia Degener in dem sehr lesenswerten Aufsatz "Behinderung als rechtliche Konstruktion" – wenden ein, dass mit dieser Zuordnung behinderte Menschen als Sozialhilfeempfänger definiert und damit "rechtlich einseitig als Hilfeabhängige und staatliche Leistungen konsumierende Gruppe stigmatisiert [werden]."<sup>6</sup> Behinderte Menschen seien auf Wohlfahrtsleistungen angewiesen, weil sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder nicht mehr konkurrenzfähig seien. Daher ziele das Konzept der Rehabilitation auf die Wiederherstellung der behinderten Menschen, um sie mit medizinischen oder pädagogischen Mitteln wieder in die Gesellschaft und das Arbeitsleben zu integrieren.

Im Kern läuft die Kritik an dem auf einem medizinischen Modell basierenden Konzept der Rehabilitation darauf hinaus, dass die Behinderung lediglich als individuelle Unfähigkeit verstanden werden kann. Die Behinderung wird demnach allein auf die eigenen biologisch-medizinischen Defizite zurückgeführt. Behinderte Menschen tragen an diesen Defiziten wie an einem tragischen Schicksal zwar keine Schuld, doch liegt deren Ursache bei ihnen selbst. Die daraus resultierenden Formen der Diskriminierung, ihre Aussonderung in Sonderschulen, Heimen und Werkstätten, werden laut Degener aber nicht als Benachteiligung angesehen, die durch gesellschaftliche Strukturen und Barrieren bedingt ist.<sup>7</sup> Für diese Benachteiligungen seien hier zwei Beispiele angeführt:

In einer Broschüre der Deutschen Reichsbahn von 1984/85 konnte man unter der Rubrik "Reisen mit dem Rollstuhl" lesen: "Die für den Abfahrtsbahnhof verantwortliche Reichsbahndirektion, Stab für operative Betriebsleitung, bearbeitet die Reiseanmeldung, die mindestens 3 Wochen vor der Reise eingereicht werden muß, den Typ des Rollstuhls, seine Abmessungen, Abreisetermin und Zielbahnhof und dann das Körpergewicht enthalten sollte, wenn der geschädigte Bürger den Rollstuhl nicht verlassen kann."<sup>8</sup> Die Deutsche Bundesbahn hat die Rollstuhlfahrer damals übrigens noch im Gepäckwagen befördert.<sup>9</sup>

Theresia Degener führt in dem schon erwähnten Aufsatz ein Beispiel an, das die diskriminierenden Folgen der Planung und des Betriebs öffentlicher Einrichtungen besonders deutlich macht: Anders als Eltern nichtbehinderter Kinder können sich Eltern behinderter Kinder nicht darauf verlassen, dass der Bildungsbedarf in Regeleinrichtungen (Kindergarten oder Schule) vom Träger der Einrichtung übernommen wird. "Braucht das behinderte Kind etwa Unterstützung bei der Überwindung von baulichen Barrieren und im Unterricht, muss der Schulträger diesen Bedarf nur im Rahmen seiner Möglichkeiten abdecken." Der Rest wird mischfinanziert, z.B. durch Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe oder über Sondermittel des Landes für Modellprojekte. Also "müssen sich Eltern behinderter Kinder noch mit mindestens einer weiteren Behörde auseinandersetzen, Anträge stellen und begründen sowie

Gutachten beibringen."<sup>10</sup> Vor einer ähnlichen Situation stehen die Bibliothekare, die eine barrierefreie Bibliothek bauen und einrichten wollen.

Die Auffassung, nach der Umweltbarrieren keine Barrieren, sondern erlaubte Normalität sind, hält sich hartnäckig in den Köpfen der meisten Unterhaltsträger, Planer, Architekten und nichtbehinderten Menschen. Daher wurde der Grundsatz, dass aufgrund seiner Behinderung niemand benachteiligt werden darf, in Deutschland 1994 endlich auch ins Grundgesetz aufgenommen (Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz). Mit dieser Verfassungsergänzung – auch darauf macht Theresia Degener aufmerksam – wurde aber auch ein historisches Versäumnis nachgeholt: "Der Gleichheitssatz des 1949 geschaffenen Grundgesetzes sollte nämlich auch eine Antwort auf die nationalsozialistischen Verbrechen sein. Deshalb wurden in Art. 3 Abs. 3 GG ausdrücklich jene Gruppen benannt, die der besonderen Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik der Nationalsozialisten ausgesetzt waren. Obwohl behinderte Menschen in großer Zahl Opfer der NS-Sterilisations- und Mordprogramme waren, wurden sie aber zunächst bei der Aufzählung in Art. 3 des Grundgesetzes 'vergessen'".<sup>11</sup> Übrigens war der von Hitler unterzeichnete so genannte Gnadentodermass auf den 1. September 1939 rückdatiert worden.<sup>12</sup> Das war das Signal, dass der Krieg nach außen zugleich auch als Krieg nach innen, und zwar gegen die schwächste Gruppe, geführt wurde.

2002, also acht Jahre nach der Verfassungsergänzung, wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sowie die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) erlassen, die auch eine Definition der Barrierefreiheit enthalten. Doch reagierte der Gesetzgeber in beiden Fällen erst auf internationale Veranlassung: So wie der Verfassungsergänzung eine UN-Richtlinie von 1993 vorausging, ging auch dem Behindertengleichstellungsgesetz von 2002 eine EU-Richtlinie von 2000 voraus, die die Mitgliedstaaten verpflichtete, Gesetze zum Schutz vor Behindertendiskriminierung im Erwerbsleben zu erlassen.<sup>13</sup>

Im Westen Deutschlands wurden seit der Gründung der Soziallotterie "Aktion Sorgenkind" 1964 behinderte Menschen oft als eine Art 'Sorgenkinder' tituiert. Doch in dem Maße, wie die Debatte um ein Diskriminierungsverbot in der Verfassung vorankam, wollten die Sorgenkinder keine mehr sein, und die Lotterie geriet in den 1990er Jahren in eine ernste Krise. Die heute wieder sehr erfolgreiche Initiative wirbt seit 2000 unter dem neuen Namen "Deutsche Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V." mit einem neuen Konzept und dem neuen Motto "das (wir) gewinnt", das den Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung der Behindertendiskriminierung ausdrückt.<sup>14</sup>

### 3. Die Arbeitsgruppe Barrierefrei

Nach dem, wie erwähnt, etwas turbulenten Auftakt auf der Baustelle hat sich die AG zum ersten Mal im Februar 2004 getroffen: neun Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates der Stadt sowie acht Mitarbeiter der Bibliothek, später hat sich die Zahl der Teilnehmer halbiert. Die AG wurde gemeinsam von der Behindertenbeauftragten der Stadt und einem Bibliothekar geleitet. Das hatte den Vorteil, dass jeder die Kommunikation in dem ihm vertrauten Bereich (also Behindertenverbände bzw. Klassik Stiftung Weimar und Bibliothek) übernehmen konnte. Die AG traf sich alle zwei, drei Monate in der Bibliothek, und jedes Treffen stand unter einem Themenschwerpunkt, der von einem Teilnehmer vorbereitet worden war.

So war die AG fortan das Forum für Berichte der Architekten und Baureferenten über den Stand der Bauplanung und –ausführung. Oder bei einem Ortstermin in der Förderschule für Sehbehinderte und Blinde in Weimar konnte sich die AG einen Eindruck von der baulichen und technischen Ausstattung einer solchen spezialisierten Einrichtung verschaffen. Die IT-Abteilung der Klassik Stiftung Weimar hatte sogar drei Mitarbeiter mitgeschickt, die für die Ausstattung der Medienarbeitsplätze im Studienzentrum zuständig waren. Die stellvertretende Schulleiterin, ein Medientechniker und eine blinde Schülerin der Medienschule führten die verschiedenen Geräte und Anwendungen vor. Für die Beteiligten war es aufschlussreich zu sehen, wie kompliziert etwa die Homepage der Stiftung unter Blinden-

software wirkt. Es wurde vereinbart, dass bei Bedarf der Drucker der Schule für die Dokumentenausgabe in Blindenschrift von der Bibliothek mitgenutzt werden kann. Auch die Fortbildung des Bibliothekspersonals war ein zentraler Punkt: Vertreter der Behindertenverbände referierten über Formen und Ursachen von Seh- und Hörbehinderungen. Es wurden z.B. Hörhilfen vorgeführt und die Verbandsarbeit vorgestellt. Zur Vorbereitung des Aktionstages wurden die Mitarbeiter des Benutzungs- und Auskunftsdienstes in einer zweistündigen Veranstaltung im Umgang mit Rollstuhlfahrern, Geh-, Hör- und Sehbehinderten geschult. Die neuen Arbeitsplätze und die mobilen Hörhilfen wurden getestet und die Mitarbeiter mit den wesentlichen Funktionen vertraut gemacht. Um auch die anderen Mitarbeiter der Bibliothek auf dem Laufenden zu halten, wurde über die Arbeit der AG regelmäßig in der wöchentlichen Online-Zeitung der Herzogin Anna Amalia Bibliothek berichtet.

Auf dieser Grundlage ist es gelungen, neben dem Aktionstag für Menschen mit Behinderungen und einer Lesung und Präsentation des Jahrbuchs des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e.V. 2005 zwei weitere größere öffentliche Veranstaltungen zu organisieren:

*Eröffnungsveranstaltung des Weimarer Seniorenstudiums:* Die AG hatte die zuständige Sachbearbeiterin der Bauhaus-Universität Weimar eingeladen, um sich über Konzept und Geschichte des Seniorenstudiums in Weimar seit 1997 zu informieren. Es geht dabei um eine Kooperation von drei Weimarer Hochschulen (Bauhaus-Universität, Hochschule für Musik Franz Liszt, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung). Die Hochschulen bieten keine eigenen, seniorenpezifischen Veranstaltungen an, sondern öffnen ihre regulären Veranstaltungen eben auch für Studierende 'in der zweiten Lebenshälfte' und auch für Interessenten, die deutlich jünger als 60 Jahre sind. Es wurde vereinbart, dass die Eröffnungsveranstaltung für das Seniorenstudium des Sommersemesters 2005 in den Kubus des neuen Studienzentrums der Bibliothek verlegt wurde, anschließend wurden Sonderführungen für die Studierenden angeboten. Aus diesem Kreis will die Bibliothek künftig ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich Führungen und Besucherbetreuung gewinnen. Die Bibliothek wird daher regelmäßig im Seniorenstudium über ihre Geschichte, die Sammlungen und Dienstleistungen informieren.

*Tactus:* Tactus ist ein europäisches Netzwerk, das die Herstellung von Büchern für blinde und sehbehinderte Kinder fördert. Die Grenzenlos gGmbH Erfurt, ein Unternehmen mit Verlag und Druckerei, das auf taktile Produkte spezialisiert ist, startete 2005 diesen Wettbewerb zum ersten Mal für Deutschland. Bevor die eingesandten Exponate Ende November zum Endausscheid nach Dijon in Frankreich geschickt wurden, sind sie in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Bibliothek im Studienzentrum präsentiert worden.

Um die Kapazitäten des neuen Hauses auszuschöpfen und die Kompetenzen des Personals weiter zu fordern, soll die Bibliothek in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden langfristig zu einem festen Forschungs- und Bildungsort für behinderte Menschen entwickelt werden. Mit Ausnahme der genannten punktuellen Ereignisse ist es aber noch nicht gelungen, eine dauerhafte Nutzung der Arbeitsplätze für Sehbehinderte und Blinde in Gang zu setzen. Ein nächster Schritt soll daher ein Kooperationsvertrag mit den Verbänden sein, in dem geregelt wird, unter welchen Bedingungen die Bibliothek Räume zur Verfügung stellt und – im Gegenzug – z.B. durch die Verbände Einführungsveranstaltungen für die barrierefreien Arbeitsplätze organisiert werden.

Darüber hinaus soll es voraussichtlich 2008 – zur Eröffnung des restaurierten historischen Bibliotheksgebäudes – wieder einen Aktionstag für Menschen mit Behinderungen geben, wiederum mit Informationsständen im benachbarten Studienzentrum und zusätzlich kleinen Seminaren. Eine Restauratorin der Bibliothek hatte z.B. schon für 2005 eine Veranstaltung für Blinde vorbereitet mit dem Titel: Einbände aus sechs Jahrhunderten – Materialien, Formen und Techniken erasten.

Einen Wermutstropfen aber gilt es noch zu erwähnen: Die Stadt Weimar hat 2005 den Posten der Beauftragten für Behinderte und Senioren aus dem Etat gestrichen, so dass der Behindertenbeirat heute allein von den ehrenamtlich organisierten Behindertenverbänden getragen werden muss. Umso wichtiger ist es, dass sich die noch bestehenden öffentlichen Einrichtungen bei den so genannten Randthemen engagieren – mit Gewinn für alle Beteiligten.

---

<sup>1</sup> Rechtsverordnungen zur Ausführung dieser Vorgaben (Verwendung von Gebärdensprache, Dokumente für Blinde und Sehbehinderte, barrierefreie Informationstechnik) unter:  
<http://www.behindertenbeauftragter.de/gesetzgebung/behindertengleichstellungsgesetz>

<sup>2</sup> Zu Bauvorhaben und Gebäude: Michael Knoche: Auf dem Weg zur Forschungsbibliothek. Die Herzogin Anna Amalia Bibliothek im neuen Studienzentrum. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 52 (2005) 2, S. 59-66. – Zu den barrierefreien Arbeitsplätzen: <http://www.klassikstiftung.de/einrichtungen/herzogin-anna-amalia-bibliothek/services/benutzungs-und-ausleihmodalitaeten/barrierefreie-arbeitsplaetze.html>

<sup>3</sup> Pfaff, Heiko [u.a.]: Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2003. In: Statistisches Bundesamt. Wirtschaft und Statistik 10/2004, S. 1181. – Menschen gelten entsprechend dem § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Grundlagen mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Normale Alterserscheinungen sind somit keine Behinderungen im Sinne des SGB IX.

<sup>4</sup> Manfred G. Schmidt: Sozialpolitik in Deutschland. Historische Entwicklung und internationaler Vergleich. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl., Wiesbaden 2005. (Grundwissen Politik, Bd. 2), hier S. 237f.

<sup>5</sup> [http://www.chronik-der-wende.de/\\_/presse\\_jsp/key=prs27.2.1990.html#inland](http://www.chronik-der-wende.de/_/presse_jsp/key=prs27.2.1990.html#inland)

<sup>6</sup> Theresia Degener: Behinderung als rechtliche Konstruktion. In: Der [im-]perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Für die Aktion Mensch und die Stiftung Deutsches Hygieneinstitut hrsg. von Petra Lutz, Thomas Macho, Gisela Staupe, Heike Zirten. Köln 2003, S. 449-466, hier S. 453.

<sup>7</sup> Theresia Degener (Anm. 6), S. 456f.

<sup>8</sup> Auszüge aus der Broschüre der Deutschen Reichsbahn "Reisen mit dem Rollstuhl" und aus dem Kursbuch der Deutschen Reichsbahn 1984/85; zit. nach: Schwerbeschädigtenbetreuung und Rehabilitation. Rechtliche Bestimmungen und Arbeitsmaterialien, hrsg. vom Ministerium für Gesundheitswesen und der Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR. Zusammengestellt und bearb. von Joachim Mandel, Reinhard Gürtler, Rudolf Tischendorf. 4., überarbeitete und erweiterte Aufl., Berlin 1987, hier: S. 248.

<sup>9</sup> Über diese und andere Reisebedingungen informieren: Antje Henninger und Gusti Steiner unter der Herausgeberschaft von MOBILE - Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.: Schwarzbuch „Deutsche Bahn AG“. Handbuch der Ignoranz. Wasserburg 2003.

<sup>10</sup> Theresia Degener (Anm. 6), S. 455f.

<sup>11</sup> Theresia Degener (Anm. 6), S. 461.

<sup>12</sup> Sie nennen es Fürsorge. Behinderte zwischen Vernichtung und Widerstand. Mit Beiträgen vom Gesundheitstag Hamburg 1981. Hrsg. von Michael Wunder und Udo Sierck. 2. Aufl. Frankfurt/M. 1987, S. 10.

<sup>13</sup> Siehe die Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen auf internationaler, Bundes- und Länderebene bei Theresia Degener (Anm. 6), S. 458-465.

<sup>14</sup> Vgl. "Vergissmeinnicht" Vor 40 Jahren: Start der Aktion Sorgenkind.  
<http://www.wdr.de/themen/kultur/stichtag/2004/10/09>